

Legende

1. Art der baulichen Nutzung

 gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

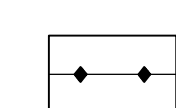
2. Verkehrsflächen

 Straßenverkehrsfläche

 Parkplatz

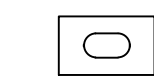
3. Flächen für Ver- und Entsorgung

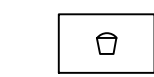
 Elektrizität

 Freileitung

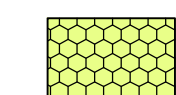
4. Grünflächen, Freizeit u. Erholung

 allg. Grünflächen

 Sportflächen

 Spielplatz

5. Naturausstattung und Landschaftspflege

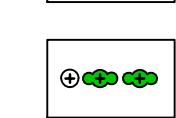
 ökologisch wertvolle Fläche

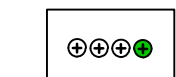
 Ortsrandeingerünung

 Talfüllung

 Wasserfläche

 Wasserlauf offen

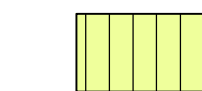
 Einzelbäume, Hecken (Bestand / Planung)

 Obstgehölze (Bestand / Planung)

6. Landwirtschaft

 landwirtschaftliche Flächen

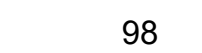
7. Schutzgebiete

 Flächen nach Art. 6d BayNatSchG

8. sonstige Planzeichen

 Grenze Ortsdurchfahrt (OD-E) der klassifizierten Straße

 best. Flurstücksgrenzen

 98 Flurstücksnummer

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 13. Änderung des Flächennutzungsplans

Koordinatensystem:

Lagesystem: UTM32, ETRS89 / GRS80 - Ellipsoid Mittelmeermeridian 9°
Streckenverzerrung beachten

Verfahrensvermerke

- Der Stadtrat der Stadt Merkendorf hat in seiner Sitzung vom 2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauBG mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom xx.xx.2025, hat in dem Zeitraum vom 2025 bis 2025 stattgefunden. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 2025 durch ortsübliche Veröffentlichung bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom xx.xx.2025, hat im Zeitraum vom 2025 bis 2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2025 bis 2025 beteiligt.
- Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans, in der Fassung vom 2025 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 2025 bis 2025 öffentlich im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten vorgehalten: Der Entwurf des Bebauungsplans wurde in Papierfassung im Rathaus, Marktplatz 1, 91732 Merkendorf, während folgender Zeiten Montag - Freitag 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 - 16:30 Uhr sowie Donnerstag 14:00 - 17:30 Uhr zur Einsichtnahme bereitgestellt. Die Unterlagen wurden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
- Die Stadt Merkendorf hat mit Beschluss des Stadtrates vom 2025 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 2025 festgestellt.

Merkendorf, den 2025

Stefan Bach
Erster Bürgermeister

- Das Landratsamt Ansbach hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 2025, AZ. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Ansbach, den 2025

Siegel
Landratsamt Ansbach

8. Ausgefertigt:

Merkendorf, den 2025

Stefan Bach
Erster Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Merkendorf zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die 13. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam.

Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der X. Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Merkendorf, den 2025

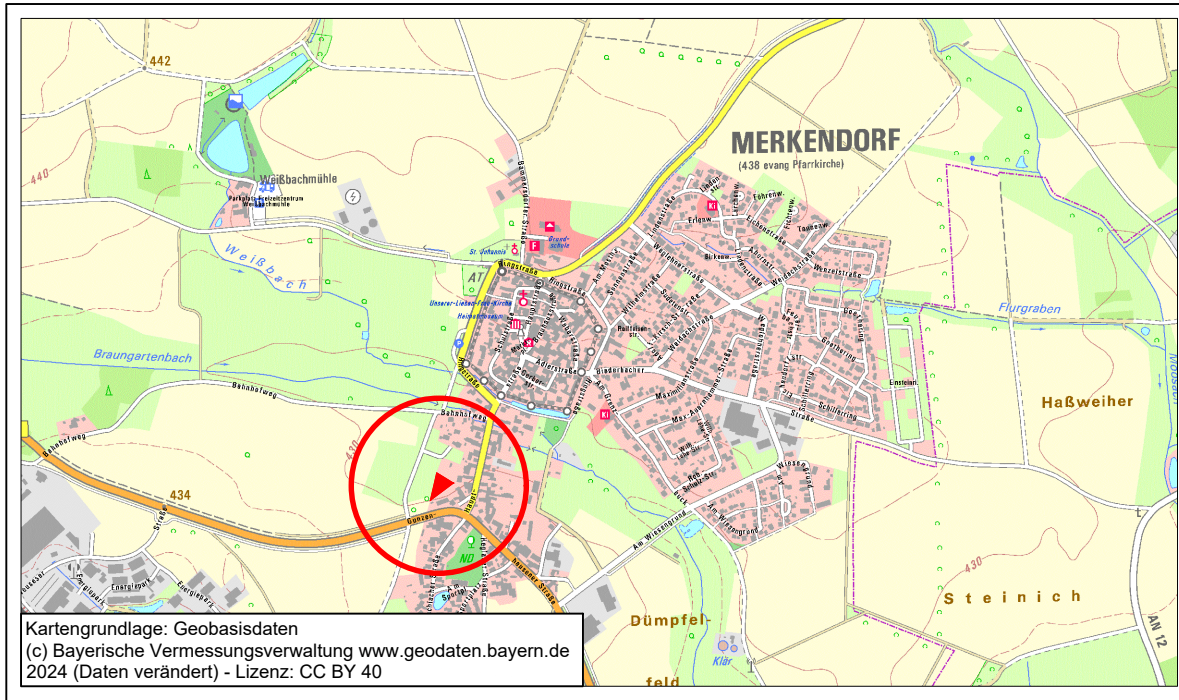
Stefan Bach
Erster Bürgermeister

Flächennutzungsplan
mit integriertem Landschaftsplan



13. Änderung

Stadt Merkendorf
Landkreis Ansbach



Lageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 18.12.2024
zuletzt geändert am:
04.06.2025

INGENIEURBÜRO
CHRISTOFORI UND PARTNER
Vermessung • Planung • Bauleitung
Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn
Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65
info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
Architekt und Stadtplaner